



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

**Leben und Thaten des jetzt regierenden Pabsts und aller
lebenden Cardinäle der Römischen Catholischen Kirche**

Ranft, Michael

Hamburg [u.a.], 1743

VD18 13965891

Leben Des ietztregierenden Pabsts Benedicti XIV. sonst Prosper
Lambertini genannt.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-65433](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-65433)



Leben
Des jetztregierenden Pabsts
BENEDICTI XIV.
sonst
Prosper Lambertini
genannt.

geb. 1675. Card. 1728. Pabst 1740.

Dieses hohe Haupt der Römischen Kirche stammt aus dem Geschlechte Lambertini her, welches iederzeit unter die ältesten und vornehmsten zu Bologna gezehlt worden, und mit den besten Familien in dem Kirchen-Staate und andern Italiänischen Landen durch Heyrathen verknüpfft gewesen. Die Lambertini haben schon vor alten Zeiten wichtige Ehren-Ämter sowohl in der Kirche als bey Hofe bekleidet. Sie erhielten im Jahr 1440. durch die Gewehrleistung derer 40. Reformatorem zu Bologna die Herrschafft und

Den völligen Besiz von der Landschaft Poggio Rognatico in dem Bolognesischen Gebiethe, Pabst Julius II. aber setzte sie unter die 40. Familien, aus welchen die Glieder des Senats zu Bologna genommen werden. Es hat sich dieses Geschlechte vormahls in sehr viel Neben-Linien getheilet, die aber alle bis auf eine einzige ausgegangen sind. Voriezo ist es seiner besten Einkünfte beraubet, weil die Herrschaft Poggio durch die öfftern Ergießungen und Überschwemmungen der Flüsse, welche in diesem Jahrhunderte zu verschiedenen mahlen das Bolognesische betroffen, fast gänzlich verderbet worden.

Der Vater unsers *Benedicti XIV.* hieß Marcellus Lambertini. Er war mit einer aus dem Hause Bulgarini vermählt, welche ihn den 31. Mart. 1675. zu Bologna zur Welt brachte. Er kriegte den Nahmen Prosper Laurentius. Sein jüngerer Bruder hieß Johannes. Dieser solte sein Geschlechte fortpflanzen, daher er sich zweymahl verheyrathete. Mit der andern Gemahlin aus dem Hause Mansi von Lucca hat er einen Sohn und eine Tochter gezeugt, davon die letztere zu Bologna in einem Kloster lebt, der erstere aber, Namens Don Egano Lambertini, auf welchem voriezo das ganze Lambertinische Haus beruhet, mit Marsilia Spada vermählt ist. Er hat die Ehre erlangt, daß er in Ansehen seines, zur Päpstlichen Würde erhobenen, Vatters jüngst unter den Venetianischen Adel aufgenommen worden.

Unser

Unser Prosper Laurentius ward dem geistlichen Stande gewidmet. Er kam sehr jung nach Rom, allwo er in dem Clementinischen Collegio den, bereits zu Bologna bewiesenen, Fleiß in Erlernung derer gelehrten Wissenschaften, und besonders der Theologie und Canonischen Rechte, unter der Anführung derer geschicktesten Lehrmeister mit vielem Eifer fortsetzte. Sein hurtiger Verstand sahe die dunkeln Aristotelischen Lehr-Sätze des Thomä von Aquino bald ein, daher er desto eher sich auf die Erkenntniß der beyden Rechte legen, und dabey einige, ihm anständige, Exercitia treiben konnte. Hierdurch erlangte er im kurzen den Ruhm eines sehr geschickten Rechts-Gelehrten, welches Clementem XI. bewog, ihn mit vielem Beyfall des Römischen Hofes unter die Haus-Prälaten, Referendarios utriusque Signaturæ, Promotores fidei und Consistorial-Advocaten aufzunehmen, in welchen Bedienungen er über 20. Jahr gestanden, und sonderlich durch die Vertheidigung der Rechte der Stadt Bologna in der Streitigkeit, die wegen Pii V. und der Catharinæ Vigriæ geführt worden, vielen Ruhm erlangt. Endlich machte ihn gedachter Pabst zum Secretario bey der wichtigen Congregation del Concilio und zum Beysitzer des Heil. Officii, in welchen Bedienungen ihn Innocentius XIII. der viele Hochachtung vor ihm hatte, und sich in allen außerordentlichen Angelegenheiten seines Rathes bediente, bestätigte. Benedictus XIII. hielt nicht weniger viel von ihm
wegen

wegen seiner Gelehrsamkeit und guten Eigenschaften, daher er ihn nicht nur in dem Secretariat del Concilio bestätigte, sondern auch in eigener Person den 17. Jul. 1724. zum Erzbischoff von Theodosia weyhete, und zu verschiedenen außerordentlichen Congregationen zog, darinnen er iederzeit viel Verstand, Klugheit und Mäßigung von sich blicken lassen. Im Jahr 1725. befand er sich unter den Prälaten, die ernennet wurden, wegen der Rechtgläubigkeit der 12. Lehr-Artikel des Cardinals von Noailles ein unpartheyisches Urtheil zu fällen. Den 20. Jan. 1727. erhielt er mit Beybehaltung des Erzbischofflichen Titels das Bisthum Ancona, so durch den Tod des Cardinals Bussi verlediget worden, bekam auch nicht lange hernach die Helffte von den Einkünfften der reichen Commende von St. Stephan zu Bologna, welche bisher der Cardinal Patrizii zu genieffen gehabt.

Den 30. Apr. 1728. empfieng er nebst noch 6. andern wohlverdienten Prälaten, die aber nunmehr insgesamt bis auf ihn selbst gestorben sind, die Cardinals-Würde, woben der Pabst zugleich von ihm versicherte, daß er ihn bereits den 9. Dec. 1726. in pectore zu dieser Würde erhoben, solches aber aus erheblichen Ursachen bis iezo verborgen gehalten hätte. Weil er sich zu Rom gegenwärtig fand, empfieng er gleich denselben Tag das so genannte Biret, einige Tage hernach aber den Huth, Ring und andere Ehren-Zeichen seiner neuen hohen

hohen Würde aus des Pabsts Händen. Als ihm mit gewöhnlichen Ceremonien der Mund geöffnet wurde, bekam er den Priester-Titel S. Crucis in Jerusalem, wobey er zugleich zu einem Mitgliede derer Congregationen de propaganda fide, del Concilio, der Bischöffe und Regularen und derer Rituum ernennet wurde. Er wäre hierauf gerne länger zu Rom geblieben. Alleine der Pabst, welcher verlangte, daß sich die Hirten bey ihren Schafen befinden solten, wolte ihm solches nicht verstaten, daher er die heilige Stadt verlassen, und sich in sein Bisthum Ancona begeben muste. Es wurde dieses von vielen verständigen Leuten gemißbilliget, weil man ihn wegen seiner grossen Erfahrung in den Staats- und Kirchen-Sachen am Römischen Hofe gut gebrauchen konte. Sonderlich hoffte man damahls durch seine Geschicklichkeit die Streitigkeit mit dem Käyserlichen Hofe, die wegen der Gerechtsame der Sicilianischen Monarchie entstanden, glücklich zu Ende zu bringen.

Im Jahr 1730. wohnte er zum erstenmahle dem Conclavi bey, da er denn insgemein die Parthen desjenigen hielt, der zu der Pabstlichen Würde für den geschicktesten gehalten wurde. Er selbst kam damahls wenig oder nicht in Vorschlag, weil er nicht nur eine Creatur des verstorbenen Pabsts war, der sich durch sein schläffriges Regiment sehr verhaßt gemacht, sondern auch selbst sich noch zu jung befand, das Kirchen-Regiment zu führen, und einen Nachfolge

folger des Heil. Petri abzugeben. Nach vollzogener Wahl und Krönung Clementis XII. kehrte er wieder zurücke nach Ancona, allwo er im April 1731. durch den Cardinal Maffei in der Bischöflichen Würde abgelöset, und dargegen zu dem Erzbisthum Bologna, das durch den Tod des Cardinals Buoncompagno verlediget worden, befördert wurde. Allhier hat er sich bis an den Tod des Pabsts befunden, und während der Zeit durch Freundlichkeit, Güte und uneigennütziges Wesen sich eine allgemeine Liebe zuwege gebracht.

Er hat einige Theologische Werke geschrieben, daraus viel Aufrichtigkeit und Mäßigung hervorleuchtet. Sonderlich hat er, auffer einer kleinen Schrift, die er in Italiänischer Sprache im Jahr 1720. zu Foligno herausgegeben, so die Streitigkeiten derer PP. Minor. Observant. und derer PP. Minor. Convent. welche sie wegen der Feyerung des Festi Portiunculæ auf den 2. Aug. unter sich haben, anbetrifft, vor einigen Jahren ein grosses Werk unter dem Titel: *De Servorum Dei Beatificatione & Beatorum Canonisatione*, in 4. Bänden in fol. zu Bologna herausgegeben, davon die Gelehrten folgendes Urtheil fällen: „Man hat schon viele Bücher unter den Römisch Catholischen, die von der Canonisirung ihrer Heiligen handeln, keines ist aber so ordentlich, und enthält so viel nützliche Sachen und nothwendige Anweisungen für einen Sach. Verwalter oder Rathgeber bey der Congregation derer Rituum, als dieses.“

„Dieses.“

dieses. Der Verfasser desselben hat selbst
 viele Jahre lang das wichtige Amt eines Con-
 sistorial-Advocatens mit besonderm Ruhme
 versehen. Er hat daher in diesen vier Bän-
 den nicht alleine mehr Begebenheiten aus der
 Kirchen-Historie und viele Bescheide der Heil.
 Congregation, welche, weil sie erst kürzlich
 gegeben worden, von den andern Schrift-
 stellern noch nicht haben können angeführet
 werden, beygebracht, sondern er hat auch neue
 Gründe wegen Bestimmung der Messe und
 des hohen Amts, und anderer Verehrungen,
 die man den Heiligen erweisen soll, und ih-
 nen neulich erst zugestanden worden, ange-
 führet.

Nechst dem hat er auch viel Edicte und
 Pastoral-Instructiones in seiner Erzbischöfli-
 chen Diöces publiciret, welche sein damahliger
 Cankler, Joh. Bapt. Scarfelli, der iezo Bischoff
 zu Men-to und General-Vicarius zu Bologna
 ist, gesammelt, und in 5. Bänden in 4. unter
 folgendem Titel ans Licht gestellt: *Raccolta di
 alcune Notificazioni, Editti & Istruzioni
 publicate dell' Emin. Sign. Card. Prospero
 Lambertini.*

Als er hörte, daß Clemens XII. den 6. Febr.
 1740. Todes verblichen, säumte er nicht, sich so-
 gleich nach Rom zu begeben. Wie er den 2.
 Mart. daselbst anlangte, waren die Cardinäle
 schon den 18. Febr. ins Conclave gegangen.
 Er stieg in dem Pallaste des Abgesandtens von
 Bologna ab, und ward von den Cavaliers

Derer

derer Cardinäle und fremden Ministers gewöhnlicher massen bewillkommet. Den 5. Mart. gieng er in Gesellschaft der Cardinäle Massei und Passeri ins Conclave, darinnen er durchs Loos die 42ste Celle bekommen, welche die Cardinäle Pico und Lanfredini zu Nachbarn hatte. Ohngeachtet seiner guten Eigenschaften hörte man doch seinen Namen während dem ganzen Conclavi, das doch ein völliges halbes Jahr gedauert, nicht nennen, welches ein Anzeichen war, daß er keinen Anhang hatte, sich in keine Intriguen menge, und von allen Cardinälen mit gleichgültigen Augen angesehen werde. Endlich nachdem man sich wegen des beständigen und sehr hartnäckigen Widerspruchs der Oesterreichischen, Albanischen und Benedictinischen Partheyen in der Wahl des Cardinals Aldrovandi, die durch die Spanische, Französische und Corsinische Parthey unterstützt wurde, nicht vereinigen konnte, ohngeachtet demselben nur noch eine einzige Stimme nach den Canonischen Rechten fehlte, fiel der Cardinal Cämmerling Albani den 16. Aug. unverhofft auf den Cardinal Lambertini. Er schlug solchen den Cardinälen Corsini, Rohan und andern Häuption der Partheyen vor, und versicherte sie, daß wenn sie demselben oder allenfalls dem Cardinal Gotti ihre Stimmen geben würden, er alle Stimmen seiner Parthey ebenfalls dahin lencken wolte. Ob er nun wohl merckte, daß ihnen dieser Vortrag sehr fremde vorkam, ließ er sich doch dadurch an seinem Vor-

Vorhaben nicht hindern. Er verfügte sich noch diesen Abend mit verschiedenen andern Zelanten in alle Cellen derer Cardinäle von der Corsinischen Parthey, und redete mit ihnen von der Nothwendigkeit, das Wahl-Geschäfte schleunig zu endigen, und dem Uergernisse und andern üblen Folgen dadurch abzuhelfen, so ernstlich, daß sich sogleich 25. Cardinäle auf seine Seite schlugen.

Der Cardinal Lambertini befand sich eben damahls in der Celle des Cardinals del Giudice, als er die erste Nachricht von seiner vorhabenden Erhebung erhielt, die freylich bey ihm anfangs eine grosse Bestürzung verursachte. Jedoch er faßte sich bald wieder, überließ sich dem göttlichen Verhängnisse, und erwartete mit ziemlicher Gelassenheit den Ausgang dieser wichtigen Sache. Dieser erfolgte auch am andern Morgen frühe, welches gleich der 17. Aug. war. Denn nachdem bey dem gehaltenen Scrutinio der erste Ceremonien-Meister Reali in Abwesenheit des Francken Sagitra Apostolico die Messe gewöhnlicher massen celebrirte, die Gebethe verrichtet, und die so genannten Bollettini gesammelt hatte, fanden sich so viele Stimmen für den Cardinal Lambertini, als zur Inclusiva erfordert wurden. Man eröffnete darauf dieselben, um die Nahmen derer Votanten zu sehen. Als nun Lambertini bey allen Stimmen genennet wurde, stunden die Cardinäle bey der 35sten auf, und bezeugten dadurch, daß die Wahl ihre Richtigkeit hätte. Man

E

eröff.

eröffnete darauf vollends die Zettel, und befand sie alle vor den Lambertini einstimmig, bis auf dessen eigenen, darinnen der Nahme des Aldrovandi stande.

Als nun die Bollettini nach geschehener Recognition verbrannt worden, giengen alle Secretarii und Ceremonien-Meister auf das gegebene Zeichen in die Capelle, worauf Herr Reali den ersten Cardinal-Bischoff Ruffo, den Cardinal-Cämmerling Albani, den ersten Cardinal-Priester de Rohan, und den ersten Cardinal-Diaconum Marini zu dem, an seiner Stelle noch sitzenden, neuen Pabste führte, welcher auf die Frage des erstern: Ob er die auf ihn gefallene Wahl annähme, und wie er sich nennen lassen wolte? sich nach Wunsch erklärte, und zu Ehren desjenigen Pabsts, der ihm die Cardinals-Würde ertheilt, den Nahmen BENEDICTUS XIV. annahm. Hierauf wurden die gewöhnlichen Instrumente darüber aufgerichtet, die solennen Andachten und gewöhnlichen Adorationes abgestattet, und ihm von dem Cardinal-Cämmerlinge der so genannte Fischer-Ring angesteckt. Nachdem auch mitlerweile die Mäurer die grossen vermauerten Thüren des Conclave ausgebrochen, begab sich der Cardinal Marini, als erster anwesender Diaconus, auf die grosse Gallerie, die über den bedeckten Gang nach St. Peter gehet, und verkündigte dem in grosser Menge versammelten Adel und Volcke die Wahl des neuen Pabsts, worüber man ein allgemeines Frolocken bezeugte. Hier-
auf

auf

auf lieffen sich die Canonen von der Engelsburg, die Salven der Päpstlichen Garden, wie auch alle Glocken in der Stadt hören, Abends aber sahe man die ganze Stadt erleuchtet, in den vornehmsten Häusern aber wurden grosse Banquete und Freuden-Feste gehalten. Zu Mittage speiste der neue Pabst in der Celle des Cardinals Corsini.

Nachdem alle übrigen Ceremonien vollbracht worden, und der Pabst in der Basilica dem häufig versammelten Volcke den ersten Segen erteilet, entließ er die Cardinäle aus dem Conclave, er selbst aber verfügte sich nach dem Päpstlichen Pallaste, welchen ihm der Cardinal-Cämmerling mit allem, was darzu gehöret, übergab. Er soll dem Cardinal Aldrovandi, als derselbe ihm zu der Erhebung auf den Päpstlichen Stuhl Glück gewünset, zur Antwort gegeben haben: *Si per me stetisset, tu utique Papa esses. Cedamus uterque celo! Ego, qui me nolente, imo nec cogitante Papa factus sum: Tu, qui me licet volente, non es factus. Cæterum talem Papam me tibi præstabo, qualem te mihi optavi.* Den 21. Aug. ward er in der Peters-Kirche mit den gewöhnlichen Ceremonien von dem Cardinal Marini gekrönt, und damit alles, was zu seiner Erhebung auf den Päpstlichen Thron gehöret, vollzogen.

Man machte sich gleich anfangs von ihm und seiner Regierung grosse Hoffnung, weil er nicht nur iederzeit ein gelehrter, sehr geschickter

und verständiger Prälate, sondern auch ein Feind vom Müßiggange, von unordentlicher Lebens Art, von Parthenlichkeit und dem sogenannten Nepotismo gewesen. Man hat in Ansehen dessen eine Münze geprägt, auf deren einem Seite dessen wohlgetroffenes Bildniß mit der Überschrift: *Benedictus XIV. Pontif. Maximus*; auf der andern Seite aber ein Frauenzimmer mit einer dreysfachen Krone zu sehen, welche in einer Hand eine Waage, in der andern aber einen Spieß, der einem Creuze ähnlich ist, hält, mit der Umschrift: *Judicabit in æquitate*. Er ernannte den Cardinal Gonzaga zu seinem Staats-Secretario, den Cardinal Aldrovandi zum Pro-Datario, den Cardinal Ruffo zum Cansler, den Cardinal Gotti zu seinem Theologo, den Herrn Carbognano zum Cammer-Meister, den Herrn Levizani zum Secretario derer Memorialien, den Herrn Sparnochia zum Datario, und den Herrn Lami zum Pro-Auditor, die andern Aemter aber behielten diejenigen, die sie unter der vorigen Regierung bekleidet hatten.

Weil er eine Schlange in seinem Wappen führt, fanden diejenigen, die sich bisher über dem *Animal Rurale*, worunter der bekannte Malachias den neuen Pabst characterisiret, den Kopff zerbrochen, erwünschte Gelegenheit, diesen dunkeln Worten die Deutung zu geben. Ein gewisser Gelehrter hat darüber seine Gedanken folgendergestalt ausgedrückt:

Is *Rurale Animal* prædicitur esse futurus,
 Pontificis summi cui modo cessit honos.
 En! *Lambertinus* sacra nunc sede locatur,
 Purpura quem decorat Principe digna
 diu.

Non vero ruri vixit, nec vivet hic unquam,
 Ni peregrinando rus aliquando terat.
 Attamen haud errat vates, dum signat eun-
 dem,

Quem Christus dixit spargere semen
 agris.

Hujus Ruricolæ si Numen prosperet ausus,
 O quam prosper erit, quam benedictus
 ager!

Die erste Sorge nach Antritt seiner Regie-
 rung war auf die Abstellung derer vielen in dem
 Kirchen, Staate eingerissenen Mißbräuche
 gerichtet. In dieser Absicht ordnete er zwey
 besondere Congregationes an, davon eine die
 Aufsicht über die Einkünfte und Ausgaben der
 Cammer haben, die andere aber das Leben und
 die Sitten aller derer untersuchen sollte, welche
 zur Bischöflichen Würde gelangen wollen,
 wobey die letztere zugleich die, bey denen geist-
 lichen Personen in der Kleidung und in andern
 Sachen eingerissenen, üblen Gewohnheiten
 abstellen sollte. Er that auch durch ein neues
 Geseze der eingerissenen grossen Pracht und
 anderer Uppigkeit, wodurch viele Römische
 Häuser ruinirt, und das Geld aus dem Lande
 geführt worden, Einhalt.

Er giebt einen scharffen Censoreu derer Sitten der Geistlichen ab, und hat deßhalben eine gedruckte Verordnung zu Rom öffentlich anschlagen lassen, wie sich die Priester künftig verhalten sollen; da ihnen denn unter andern verbotthen worden, Perucken zu tragen, und solche Gesellschaften zu besuchen, wo sich Frauenzimmer befindet, wobey sie ermahnet werden, sich erbar zu kleiden und für allem, was ein Vergerniß geben kan, sich zu hüten.

Das Aufnehmen der Pabstlichen Cammer zu besördern, hat er die Pabstliche Dataria von allen Pensionen befreuet, auch sich selbst derer 12000. Scudi begeben, die sonst den Pabsten zu Bestreitung der Almosen aus der Dataria bezahlt worden. Er hat verordnet, daß künftig für eine Mahlzeit an seiner Tafel mehr nicht als 50. Scudi aufgewendet werden sollen, denen Officiers aber ist ihre reichliche Gage verkürzt worden. Durch diese und verschiedene andere Anordnungen hat er es im Kurzen dahin gebracht, daß die Einnahme bey der Cammer bis auf 150000. Scudi die Ausgabe überstiegen, da bisher diese jene um viele 1000. Scudi übertroffen hat. Er ist auch bemühet, so wohl zu Rom, als in andern Städten des Kirchen-Staats alle noch fehlende Künste einzuführen, auf dem Lande aber alle wüste liegenden Gegenden anbauen zu lassen. Nechst dem hat er auch das Stempel Papier eingeführt, und dem Grafen Marsetti, welcher baumwollene Manufacturen in dem Kirchen-Staate anzulegen beflissen

beflissen

bestimmen ist, ein Privilegium ertheilet. Den Hafen Civitavecchia hat er zu einem freyen Hafen gemacht, zur Revision derer Prozesse aber vier gelehrte Prälaten ernennet, damit iederman, der sich beschwert, daß ihm Unrecht widerfahren, zu seinem Rechte gelangen kan.

Seine Neigung gegen die Künste und Wissenschaften hat er bereits auf vielfältige Weise an den Tag gelegt. Er hat nicht nur nach Antritt seiner Regierung drey neue Academien gestiftet, davon die erste die Kirchen-Geschichte, die andere die Profan-Historie, und die dritte die Canones, Concilia und Decreta derer Pabste untersuchen soll, sondern auch den Jesuiten zu Rom eine Summa Geld auszahlen lassen, daß sie das angefangene, aber unvollkommen gelassene, Astronomische Observatorium in ihrem Collegio vollends zu Stande bringen sollen, den berühmten Bolognesischen Mahler aber, Joseph Maria Crespi, Meister der Elementinischen Academie, hat er zum Ritter und Comite Palatino erhebt. Er hat auch die schöne Bibliothek des Cardinals Passionei an sich gekauft, und sie der Stadt Bologna geschenkt.

Den Römisch-Catholischen Kirchen Himmel hat er bereits mit verschiedenen neuen Heiligen vermehret. Der erste, der zu dieser Ehre gelangt, ist der P. Alexander Saoli, ein gewesener Mönch aus dem Barnabiter Orden von St. Paul. Man publicirte das hierüber ertheilte Pabstliche Breve am Sonntage Jubilate 1741. worauf man das Bildniß des

neuen Heiligen öffentlich ausstellte, welches darauf das Volck verehrte und vollkommenen Ablass erhielte. Der Pabst selbst fuhr mit grossem Gepränge dahin, und verrichtete bey demselben seine Andacht. Nach der Zeit ist noch an mehrern neuen Heiligen gearbeitet worden, davon auch einige bereits creirt sind.

Vor die Ausbreitung des Glaubens bezeugt er einen grossen Eifer. Als er von der Unternehmung des Königs in Preussen wider Schlessien Nachricht kriegte, ließ er an alle Römisch-Catholische Potenzen ein Breve ergehen, dessen Haupt Inhalt dieser war: „Er müste
 „mit gröstem Schmerz vernehmen, daß der
 „König von Preussen sich der Umstände, wor-
 „innen sich das Haus Oesterreich befände, be-
 „diener, und mit einer Armee in Schlessien ein-
 „gerückt sey, um sich dieses Herzogthums zu
 „bemächtigen. Es wären daher alle Fürsten,
 „welchen die Erhaltung des Catholischen
 „Glaubens zu Herzen gieng, verbunden, ihre
 „Kräfte zu vereinigen, um den Folgen eines
 „solchen Unternehmens vorzubeugen. Es sey
 „in diesem Fall nicht blos um das Interesse des
 „Hauses Oesterreich und der Königin von Hun-
 „garn, sondern vornemlich um die Wohlfahrt
 „der Kirche zu thun. Woserne man nicht die
 „dienksamsten Mittel ergreiffe, sich dem Vorha-
 „ben des Königs in Preussen mit Macht ent-
 „gegen zu setzen, so sey zu befürchten, daß die
 „Ketzerey, deren Progressen sich bereits so weit
 „aus

„aus

„ausbreiteten, alle Staaten gewinnen würden,
 „wo der Catholische Glaube annoch in seiner
 „Reinigkeit erhalten werde. Solche wichtige
 „Bewegungs Ursachen müsten demnach alle
 „Catholische Fürsten antreiben, durch Beschü-
 „kung des Interesse des Hauses Oesterreich
 „mit allen ihren Kräfften die Proben ihres
 „Eifers vor die wahre Religion an den Tag zu
 „legen.“

Als die Königin von Ungarn durch den P.
 Eugano ihm eröffnen ließ, daß sie ohngeachtet
 ihres Christ-Catholischen Eifers vor die wahre
 Kirche und Religion nicht Umgang nehmen
 könnte, denen Protestantischen Unterthanen in
 Ungarn, die fast die Helffte des Königreichs
 ausmachten, und viel Eifer vor sie bezeugten,
 die gesuchte freye Religions-Ubung zu gewäh-
 ren; seuffzete er darüber, und gab zur Antwort:
 „Es könne wohl nichts die Bedrängniß der Kö-
 „nigin deutlicher zu erkennen geben, als daß sie
 „sich gemüßiget fände, Ketzerey zu dulden, und
 „der Ketzerey Hülffe zu suchen; in einem so ver-
 „drüßlichen Nothstande, woben man nur seuff-
 „zen könne, werde die Königin indessen aufs
 „genaueste dahin sehen, daß die Catholische Re-
 „ligion, indem sie den Ketzern ihre Bitte ge-
 „statte, nicht darunter leide.“ Ubrigens hat
 er die, von der Kirche abgetretenen, in einem
 Decrete ermahnet, sich wieder in den Schooß
 derselben zu begeben, mit dem Versprechen,
 daß sie von allen Censuren befreyet seyn solten.
 Nicht weniger soll er den Französischen Hof in
 einem

einem Breve an den König ermahnet haben, gegen die Geistlichen, welche sich der Constitution Unigenitus widersehen, weiter keine Schärffe zu gebrauchen, weil er hoffe, daß unter seiner Regierung der Kirchen-Friede völlig wiederhergestellt werden würde.

Er faßte gleich bey dem Antritt seiner Regierung den Entschluß, nicht eher zu ruhen, als bis er alle Mißhelligkeiten beygelegt, die noch zwischen dem Päpstlichen Stuhle und einigen Europäischen Höfen dauerten. Es waren dieses sonderlich der Portugiesische, der Neapolitanische und der Sardinische Hof, mit welchen allen der Römische Stuhl bey dem Antritt seiner Regierung in Irrung stunde. Der Ursprung derselben gehört in die vorigen Regierungen, daher wir hier nur erzehlen wollen, wie solche von Benedicto XIV. beygelegt worden.

Was den Portugiesischen Hof anbelangt, so ist an dem Vergleiche mit demselben bereits unter dem vorigen Pabste starck gearbeitet, auch derselbe schon ziemlich zur Richtigkeit gebracht worden. Der P. Evora, der sich zu dem Ende viele Jahre zu Rom aufgehalten, hat den Grund darzu gelegt. Endlich ist derselbe unter der ieszigen Regierung völlig zu Stande gekommen. Benedictus XIV. hat solchen den 19. Dec. 1740. den Cardinälen im öffentlichen Consistorio bekannt gemacht. Es ist Krafft desselben dem Könige die Ernennung zu allen vacanten Bisthümern und Präbenden in seinen Landen völlig zugestanden, und über-

diß

Diß noch von dem Pabste eine Creutz-Bulla bewilliget worden, um von der Geistlichkeit im ganzen Reiche einen Beytrag an Gelde zu dem beschwerlichen Kriege in Ost-Indien und zu Erhaltung der Stadt Goa zu fodern.

Der Vergleich mit dem Königlich Sardinischen Hofe ist geschwinder erfolgt, als man sich eingebildet hat. Benedictus XIV. schickte kurz nach dem Antritt seiner Regierung seinen Beicht-Vater P. Maccabei in geheim nach Turin, der so glücklich war, daß er den König im kurzen zu Annehmung eines Vergleichs brachte, welchen man zu Rom durch die Unterhandlung des Sardinischen Ministers, Grafens von Rovere und derer Cardinäle Alex. Albani und Fini abgeredet hatte. Der vornehmste Punct, der den Vergleich schwer machte, betraff die vier, in Piemont gelegenen, Päpstlichen Lehnen, Cortanza, Contanzone, Metapia und Cisterna, welche der König bisher in Besitz gehabt, von dem Pabste aber zurücke gefodert wurden. Diese nun solten Krafft dieses Vergleichs auf einige Wochen dem Pabste zurücke gegeben, sodenn aber, wenn derselbe diese Zeit über die völlige Herrschaft und Gerichtsbarkeit darüber ausaebet, unter dem Nahmen eines beständigen Vicariats des Päpstlichen Stuhls dem Könige und allen seinen Nachfolgern auf immerdar überlassen, von ihnen aber dafür jährlich ein güldener Kelch von 1000. Scudi d'or an die Päpstliche Cammer geliefert werden. Der Pabst schickte darauf den Herrn
Merlini,

Merlini, Erzbischoffen von Athen, als Commissarium nach Turin, in dessen Hände der Marchese del Borgo im Nahmen des Königs, als Päpstlichen Vicarii Perpetui in denen gedachten Rehen, den 6. May 1741. den Eyd ablegte. Die darüber ausgefertigte Acte wurde von denen darzu erbetenen Zeugen unterschrieben, und dadurch diese langwierige Irrung glücklich beygelegt. Herr Merlini ist nachgehends ordentlicher Nuncius an diesem Hofe worden.

Mit dem Neapolitanischen Hofe sind die Zwistigkeiten, die wegen der Kirchen Freyheiten entstanden, ebenfalls glücklich gehoben worden. Der Vergleich soll aus 12. Artickeln bestehen, darinnen unter andern ausgemacht worden, daß zu Neapolls ein neues Tribunal errichtet werden solle, so aus zwey geistlichen und zwey weltlichen Personen, nebst einem Präsidenten geistliches Standes, bestehen, und alle drey Jahr verändert werden solte. Die geistlichen solte der Pabst, und die weltlichen der König ernennen. Es solte dieses Tribunal nicht nur alles, was die Kirchen-Freyheiten betrifft, unter seiner Aufsicht und Gerichtsbarkeit haben, sondern auch Sorge tragen, daß über der Vollstreckung des getroffenen Vergleichs gehalten würde. Hiernechst hat der Pabst nicht nur dem Könige, auffer der Einziehung einiger Bisthümer, die mit andern vereinigt werden solten, 4. pro Cent von allen geistlichen Einkünfften zugestanden, welches jährlich

600000.

600000. Thaler beträgt, sondern auch einen jährlichen Abtrag an 70000. Thalern von den Abteyen und geistlichen Beneficien bewilliget, wovon der König Commenden für die Ritter des zu errichtenden St. Carls-Ordens stifften will.

Die neue Königin von Ungarn hat er zwar so gleich, als er ihre Erhebung auf den Thron vernommen, in solcher Qualität erkannt, aber doch seinem Nuncio zu Wien, Paolucci, einen Verweiß gegeben, daß er der erste gewesen, der solches unter den fremden Ministris zu Wien gethan, da er doch noch keinen Befehl darzu von Rom gehabt. Die Königin hatte ein grosses Vergnügen über diese väterliche Zuneigung, und wuste ihre Erkenntlichkeit dafür nicht besser an den Tag zu legen, als daß sie ihn zum Tauff-Zeugen desjenigen Kindes ernannte, das sie damahls unter ihrem Herzen trug. Es war solches der, nachmahls gebohrne, Prinz Josephus. Der Pabst gab seine Freude darüber in folgendem Schreiben zu erkennen, das er deswegen an die Königin abgehen ließ:

Unserer geliebtesten Tochter in J. C.
 Marien Theresien, Durchl. Königin von Ungarn und Böhmen.

Geliebteste Tochter in J. C. Nichts ist mit demjenigen Vergnügen zu vergleichen, mit welchem wir vernommen, daß die besondere und väterliche Gemogenheit, welche wir zu Ew. Maje.

Majestät tragen, Dieselben angetrieben hat, uns zu dem Tauff-Zeugen desjenigen Kindes zu erwählen, dessen Ew. Majestät zu genesen hoffet. Wir sehen hieraus, daß Dieselben unserer Hochachtung für Dero grosse Tugenden Gerechtigkeit wiederfahren lassen, und können uns nicht anders, als sehr geneigt bezeugen, für die Gemeinschaft dieses Kindes mit der Kirche Bürge zu seyn, indem uns das Beyspiel seiner Vorfahren und die Erziehung seiner Eltern versichert, daß es die Versprechungen seines Vathen erfüllen wird. Wir haben deswegen unserm geliebten Sohne, dem Cardinal von Kollonitsch, Vollmacht ertheilet, die heilige Handlung in unserm Nahmen zu verrichten. Indessen werden wir niemahls unterlassen, den Allmächtigen inbrünstig anzuruffen, daß er den Durchlauchtigsten Eltern einen männlichen Erben schencken wolle, welcher den grossen Nahmen seiner Familie auf die Nachkommen bringen, den Ruhm seines mütterlichen Hauses beständig erhalten, und eine Stütze und Zierde der Religion werden könne. Wir wünschen, daß unser Apostolischer Seegen, welchen wir Ew. Majestät, unserer geliebtesten Tochter in J. E. ertheilen, ein Vorbothe von der grossen Erfüllung dieser Wünsche seyn möge. Rom, den 26. Febr. 1741.

Als die Nachricht von der Niederkunft der Königin zu Rom anlangte, verordnete der Pabst, daß diesermwegen von den Cardinälen in der Kirche del' anima Capelle gehalten werden sollte.

solte.

solte. Einige Cardinäle widersezten sich anfangs dieser Verordnung, als einer Neuerung, es wurde ihnen aber unter der Hand zu verstehen gegeben, daß wenn sie damit nicht zufrieden wären, man eine so genannte Päpstliche Capelle halten würde; worauf sie sich das erste gefallen ließen. Es wurde darauf in der gedachten Kirche über der Thüre das Bildniß des Pabsts zur Rechten, und das Bildniß der Königin zur Linken aufgestellt, und unter der Messe, wie auch bey Absingung des *Te Deum laudamus*, das Donnern verschiedener loßgebrannten Pöller gehört.

Ausser dieser Probe einer besondern Gewogenheit vor die Ungarische Königin hat *Benedictus XIV.* auch derselben für den Böhmischem Heiligen, *Johannem Nepomucenum*, auf welchen das Haus Oesterreich ein besonderes Vertrauen sezet, sowohl in Böhmen als in allen andern Oesterreichischen Landen ein gedoppeltes *Officium* der zweyten Classe sammt denen darzu gehörigen Messen, Gesängen, Antiphonien, Responsionen, Gebethen und Octaven zugestanden. Ob dieses eine Vergütung in Ansehen der verlangten Beyhülffe von etliche 100000. Thalern seyn solte, die der Pabst dem Wienerischen Hofe abgeschlagen, können wir nicht versichern. So viel aber ist gewiß, daß er sich viel Mühe gegeben, die Unruhe, die nach Absterben des Kaisers *Caroli VI.* über der Erbschaft der Oesterreichischen Reiche und Lande entstanden, durch seine Vermittelung zu dämpfen,

fen,

fen, zu welchem Ende er an die vornehmsten Römisch-Catholischen Höfe, und besonders an den Französischen Hof sehr nachdrückliche Brevia ergehen lassen, um solche zu bewegen, von allen feindseligen Unternehmungen wider die Königin in Ungarn abzustehen, und sie in dem ruhigen Besitze ihrer Reiche und Staaten, zu welchen sie Krafft der Pragmatischen Sanction gelangt, zu lassen. Alleine er hat damit nicht nur nichts ausgerichtet, sondern selbst Gefahr gelauffen, in den Krieg verwickelt zu werden, weil die Spanischen und Neapolitanischen Völcker den ihnen anfangs verweigerten Durchzug durch den Kirchen-Staat selbst zu nehmen gedrohet, und den heiligen Vater dadurch gezwungen, ihnen solchen unter gewissen Bedingungen zuzugestehen. Ja, der Pabst hat sich so gar genöthiget gesehen, dem Spanischen Hofe den Zehenden von allen Güthern der Geistlichen durch ganz Spanien zu bewilligen, weil es geheissen, daß dieses Geld zu Fortsetzung des Kriegs mit Engelland angewendet werden sollte.

Dem Churfürsten von Eöln hat er auf gleiche Weise erlaubet, 200000. Thaler von den Kirchen-Güthern zu heben, um dadurch die verfallenen Bestungs-Wercke zu Käpferswerth und Rheinbergen wieder herzustellen, dem Churfürsten von Pfalz aber ist ein dergleichen Begehren abgeschlagen worden.

Nach Franckfurt am Mäyn schickte er den Herrn Georgium Doria, Erzbischoffen von Chal-

Chal-

Chalcedon, um das Interesse des Päpstlichen Hofes und der Römisch-Catholischen Kirche bey der Wahl eines neuen Käysers zu beobachten. Er setzte ihn in den Stand, seinen Character als außerordentlicher Nuncius mit gehöriger Pracht zu führen, gab ihm auch solche Verhaltungs-Befehle, als es die Klugheit, die Ehre und der Nutzen des Apostolischen Stuhls erforderte. Benedictus XIV. hätte es zwar gerne gesehen, wenn die Käyserliche Würde bey dem Hause Oesterreich geblieben wäre; da er aber merckte, daß die meisten Churfürsten auf das Haus Bähern ihre Gedancken richteten, machte er keine widrige Mine darüber, sondern ließ sich die Wahl Caroli VII. die den 24. Jan. 1742. vollzogen wurde, so wohl gefallen, daß er ihn als rechtmäßig-erwählten Römischen Käyser erkannte.

Alleine der Ungarische Hof nahm dieses Bezeugen des Pabsts so übel, daß der Graf von Chun den 24. Febr. dem Cardinals Staats Secretario ein Memorial übergeben mußte, dessen Inhalt kürzlich darinnen bestunde:
 „Wie die Königin nimmermehr geglaubt
 „hätte, daß der heilige Vater mit solcher Über-
 „eilung in einer so wichtigen Sache zufahren
 „würde, nachdem er zumahl das von Ihro
 „Majestät an ihn abgelassene Schreiben erhal-
 „ten, in Erwegung der gegen die Churfürsten
 „gebrauchten Violenz und der Ausschliessung
 „eines Catholischen Churfürsten, und zwar
 „durch dessen Feinde und einen Congreß, wel-
 „cher

„Mer darzu sich keine Gewalt anmassen können.
 „Ihre Majestät hätten gehoffet, es würde der
 „heilige Vater seiner Resolution hierüber eini-
 „gen Aufschub geben und nach dem Exempel,
 „wie es die vorigen Päbste in dergleichen nicht
 „einmahl so dringenden und zweifelhaften Um-
 „ständen selbst gegen die Oesterreichischen Käu-
 „ser gehalten, dem Cardinals-Collegio Zeit
 „lassen, die Sache zu untersuchen, welches Ihre
 „Eminenzen auch ohne Zweifel gebilliget ha-
 „ben würden. Schlußlich dürfte eine so über-
 „eilte und dem Interesse der Königin so nach-
 „theilige Erkennung, wozu man den Pabst ohne
 „alle, dem Päbstlichen Stuhle bevorstehende,
 „Nothwendigkeit zu bewegen suchte, alle übrige
 „wider diejenigen Deutschen Reichs-Fürsten,
 „welche die Reichs-Gesetze auf das heiligste
 „beobachteten, vorhabende Gewaltthätigkei-
 „ten rechtfertigen.“ Alleine Benedictus XIV.
 kehrte sich nicht an diese Vorstellungen, sondern
 hielt den 27. Febr. folgende Rede an die Car-
 dinäle, darinnen er ihnen mit vielen Lobsprü-
 chen die Wahl des neuen Kaisers eröffnete:

Ehrevürdige Brüder,

Nachdem endlich durch Gottes sonderbare
 Fügung und eine bewundernswürdige einhellige
 Wahl des Churfürstlichen Collegii, das zu dem
 Ende sich vorlängst zu Franckfurt am Mayn
 versamlet gehabt, wie auch nach einem langen
 und unruhigen Interregno den 24. letz verwi-
 chenen Jan. Carl Albert, Herzog von Bayern
 und

und

und Churfürst des Heil. Röm. Reichs zum Käyser erwahlet worden, so haben wir, alter Gewohnheit nach, euch hier versammeln lassen, um euch von dieser Begebenheit Nachricht zu ertheilen. Es hat uns Carl Albert, unser werther Sohn in Christo, vermöge seiner Neigung gegen uns und seiner unveränderlichen Hochachtung gegen uns und den heiligen Apostolischen Stuhl diese so lange gewünschte Wahl selbst kund gethan, und zwar in dem Schreiben, welches wir euch vorlesen lassen wollen:

Hier wurde der Brief des Käysers gelesen:

Ihr habt also vernommen, wertheſte Brüder, mit was vor einer Unterwerffung und mit was vor Ehrfurcht der Käyser die Wohlthaten erkannt, welche der Himmel über ihn ausgeschüttet, und mit was vor ergebenen Ausdrückungen er uns seinen kindlichen Gehorsam und den Entschluß seines beständigen Gehorsams und Ehrfurcht vor den heiligen Stuhl zu erkennen gegeben. Wir können euch die Freude nicht genug an den Tag legen, die wir über den glücklichen Fortgang dieses grossen Wercks, das uns so vielen Kummer verursacht, empfunden haben. Dieser Carl Albert, welcher von seiner zartesten Jugend an in der Ausübung der heroischen Tugenden seiner Vorfahren, welche im Kriege und Frieden und den Wissenschaften so berühmt gewesen, worzu noch ihre Neigung und ihr Eifer vor die heilige Catholische Kirche gekommen: Dieser Carl Albert, sage ich,

ich, welcher sich allemahl zum Muster seiner vornehmsten Tugenden, sonderlich die Gottesfurcht, Weisheit, Gerechtigkeit, Unschuld und Großmuth vorgestellt, bemühet sich nunmehr, seinen Durchlauchtigsten Vorfahren nachzuahmen, und sie vielleicht auch zu übertreffen. Wir haben demnach die gute Hoffnung, daß wie der Vater der Barmherzigkeit und Gott alles Trostes das Reich gewürdiget, aus einer Würckung seiner göttlichen Güte ihm diesen Prinzen zum Oberhaupte, und der Catholischen Kirche zum Advocaten und Patron zu geben, daß dieser neue Kaysers sich seiner hohen Würde und Macht auch zur Bertheidigung und zum Schutz der Catholischen Religion bedienen, und dahin bedacht seyn werde, die Ehre zu vermehren, welche das Hauß Bähern sich iederzeit in Ansehen seiner Bemühung gegeben, die rechtgläubige Kirche zu vermehren. Wir zweiffeln keinesweges an diesem Schutze, und wenn wir sonst keine überzeugende Proben davon hätten, so würden wir blos aus dem eighändigen Schreiben Carl Alberts, welches nur verlesen worden, diß feyerliche Versprechen erkennen, dem heiligen Stuhle alle die Pflichten zu erfüllen, davon ihm seine Vorfahren lobenswürdige Exempel gegeben haben. Wir müssen euch, Ehrwürdige Brüder, über dieses noch melden, daß die vortrefflichen Bothschafter, sonderlich Jhro Kayserslichen Majestät Carl Alberts, vermöge der in Händen habenden Instructionen, es dahin gebracht, daß man beständig

dig alle das Ansuchen und die Propositiones, die in verschiedenen zu Franckfurt gehaltenen Conferenzen von den Protestantischen Ministern gethan worden, in Ansehung des IV. Artikels des Ryswickischen Friedens und anderer Fundamental-Puncte, welche die Würde und das Ansehen des Apostolischen Stuhls betreffen, verworffen, so, daß sie insgesammt aufrecht erhalten worden, zur Ehre der rechtgläubigen Religion und andern Vortheilen des Apostolischen Stuhls. Was endlich unser Vergnügen vermehret, und uns zu besonderm Troste gereicht, ist, daß die Affaire wegen der Succesion in dem Herzogthum Bergen und Jülich in Westphalen glücklich entschieden worden: Diese Affaire, welche unsern Vorfahren und uns so viel Sorge und Kummer verursachet, weil nach dem Absterben Carls, Herzogs von Neuburg, Pfalzgrafens und Churfürstens des Heil. Röm. Reichs, welcher gegenwärtig diese Herzogthümer besizet, selbige an den Marggrafen von Brandenburg, einen Protestantischen Fürsten, fallen sollten. Alleine in einem Tractate, welcher dißfalls zwischen dem Herzoge von Neuburg und dem Marggrafen von Brandenburg geschlossen worden, hat man verabredet, daß nach dem Tode des Churfürstens von der Pfalz diese beyden Herzogthümer mit ihrer völligen Souverainität und Eigenthum an die Kinder sowohl männlichen als weiblichen Geschlechts unsers geliebten Sohnes, Carl Philipp, Pfalzgrafens beym Rhein und Prinzens von Sulz-

bach, und unserer in Christo geliebten Tochter, Maria Elisabeth Augusta, Pfalzgräfin, seiner Gemahlin und Enckelin des Herzogs von Neuburg, fallen sollen, dergestalt, daß die Succession dieser beyden Herzogthümer auf ewig den rechtgläubigen Prinzen versichert worden. Wir können nicht anders als Gott dem allerhöchsten vor diese Wahl als eine besondere Gnade Dank abzustatten, und zu gleicher Zeit ihn um seinen heiligen Beystand anzuruffen, dem Kriege zu steuern und alles Unglück abzuwenden, welches die Waffen nach sich ziehen; ingleichen die göttliche Hülffe vor den neuen Kaiser zu erbitten, damit der Anfang seines Reichs glücklich und gesegnet seyn möge, zur Ehre Gottes und zum Wachsthum und Schutz der rechtgläubigen Kirche und beständiger Ruhe der Völker. Wie wollen demnach, daß nach dem Exempel der Römischen Päbste, unserer Vorfahren, morgen eine solenne Messe in unserer Päbstlichen Capelle gehalten werde, bey welcher ihr nebst uns euch einfinden könnet, um Gott dem Geber alles Guten vor diese glückliche Begebenheit Dank abzustatten.

So lautet die Sprache des heiligen Vaters, wenn er sich öffentlich hören läset. Es ist alles auf die Ehre Gottes und das Wachsthum der Römischen Kirche gerichtet. Wie viel dem Groß-Herzoge von Toscana an seiner Freundschaft gelegen sey, kan man unter andern daraus erkennen, daß dieser Prinz die in Besitz
genom

genommenen Päpstlichen Lehen Carpegna und Scavolino ihren vorigen Eigenthums Herren wieder zurücke gegeben. Der Pabst hatte ein grosses Vergnügen darüber. Er ließ den Grafen von Carpegna und den Marchese Cavallieri, denen dieselben zugehören, zu sich kommen, denen er nicht nur Nachricht davon gab, sondern auch von ihnen verlangte, daß sie so wohl ein Dancksagungs-Schreiben an Seine Königl. the Hoheit ablassen, als auch sich an denen nicht zu rächen suchen möchten, die bey diesen Händeln die Großherzogliche Parthey gehalten.

Jedoch so groß die Hochachtung *Benedicti XIV.* vor die Person der Königin in Ungarn und den Wienerischen Hof ist, so hat er doch nicht umhin gekonnt, seine Empfindlichkeit über die, im Nahmen der gedachten Königin geschehene Erb-Huldigung zu Parma an den Tag zu legen. Denn weil der Päpstliche Hof die Staaten von Parma und Piacenza vor Päpstliche Lehen ansiehet, so hat er es vor einen grossen Eingriff in die Rechte des Apostolischen Stuhls gehalten, daß man sich derselben eigenmächtig angemasset. Er hat sich daher genöthiget gesehen, den 6. Apr. 1741. an das Cardinals-Collegium folgende Rede zu halten:

Ehrwürdige Brüder,

Wir haben vor kurzem mit vielem Unwillen vernommen, daß die Ministers unserer in J. C. hochgeliebten Tochter, Maria Theresia, Königin in Ungarn und Böhmen, nachdem sie eine

Suldigungs-Formel, sammt der Art und Weise, solche zu leisten, aufzusehen und zu drucken befohlen, die Deputirten von den Herzogthümern Parma und Piacenza, gleichwie andere, die in Ansehung dieser Herzogthümer Vasallen und Lehns-Männer des Römischen Stuhls sind, mit vielem Gepränge, und dieses so gar in dem Herzoglichen Pallaste, sich haben versammelt und in Gegenwart des Adels und des Magistrats höchstgedachter Königin, als Herzogin von Parma und Piacenza, den Eyd der Treue abschwören lassen. Dieses ist der erste offenhahre Anstoß, welchen die unstreitigen Rechte des heiligen Stuhls, seit dem wir mit der Bürde der Apostolischen Knechtschaft ohne unsere Verdienste beladen sind, erlitten, und dieser Anstoß ist von einer solchen Beschaffenheit, daß wir uns nicht haben entbrechen können, euch, unsern Brüdern, davon auf dieser Stelle Nachricht zu geben. Wir sind verbunden, Jesu Christo, dem Ober-Hirten, von dem Erbtheile der Kirche und ihren heiligen Güthern Rechenschaft zu geben, und erinnern uns dabey, was von unsern Vorfahren glorwürdigen Andenckens, Clemente XI. Innocentio XIII. und Benedicto XIII. seit der angeblichen Käyserlichen Investitur geschehen, nicht weniger alles dessen, was der Pabst Clemens XII. höchstseligen Andenckens, sowohl nach dem Tode des edlen Antonii von Farnese, als nach dem Einfall der Käyserlichen Truppen in dieses Herzogthum, gethan. Gleichwie wir uns nun eine
Pflicht

Pflicht

Pflicht daraus machen, in den Fußtapffen dieser grossen Pabste beständig einher zu gehen und derselben Grund-Sätzen zu folgen, so versichern wir euch, geliebteste Brüder, daß wir alles dasjenige, so widerrechtlich und nichtig in dieser Angelegenheit vorgenommen worden, durchaus und feyerlichst mißbilligen, auch zugleich Krafft unsers Apostolischen Amts den End, der bey diesem Vorfalle ungerechter Weise und den Gesezen zuwider geleistet und aufgenommen worden, für nichtig, ungültig und ungeschehen erklären. Ehrwürdige Brüder, nehmt mit uns Theil an der Last und Bitterkeit dieser wichtigen Sache. Vereiniget euer Gebeth mit dem unsrigen, und hebet eure Hände mit uns gen Himmel, den Allmächtigen anzusehen, daß er sein Erbtheil ansehen und es von seinem hohen Throne beschützen wolle. Inzwischen werden wir, wie von uns am 11. Nov. auf eben dieser Stelle angezeigt worden, um den Pflichten der Apostolischen Vorsorge ein Genügen zu thun, den ordentlichen Nunciis des heiligen Stuhls die nöthigen Instructionen und Befehle zuschicken, und dabey alle andere gehörige Mittel gebrauchen, in Hoffnung, daß der Vater der Barmherzigkeit unsern Anschlägen und Bemühungen einen glücklichen Ausgang verleihen werde.

Hieran hat er es nicht genung seyn lassen, sondern zugleich an dem Wienerischen Hofe wider den obgedachten Huldigungs-Actum protestiren lassen, auch bey dem Spanischen Hofe

Hofe angebracht, daß sich Seine Catholische Majestät auf den Fall einer Veränderung in diesen Staaten den Nutzen der Kirche angelegen seyn lassen möchten.

Als er den 30. Apr. 1741. von der Päßstlichen Cathedral-Kirche zu St. Johannis in Laterano mit gewöhnlichen Ceremonien Besitz nahm, hatte der König von Sicilien zu Bezeugung seiner Hochachtung gegen ihn einen prächtigen Triumph-Bogen aufrichten lassen. Das Gerüste davon war 160. Schuh hoch und 90. Schuhe breit. Es stunde nicht weit von den Ruinen des Triumph-Bogens Tiri, und befand sich mit vielen vortrefflichen Gemälden, sonderlich aber mit biblischen Historien ausgezieret. Unter andern wurden in zwey Gemälden der Friede und die Tugend vorgestellt. Bey dem ersten stand das Lemma: *Posuit fines suos pacem*; bey dem andern aber: *Iniquos odio habuit*. Über dieses sahe man vier Statuen, welche die Christliche Liebe, die Gerechtigkeit, die Großmuth und die Barmherzigkeit andeuteten. Oben erblickte man das Päßstliche Wappen, welches einige Sirenen, so mit Lilien umgeben, hielten, mit der Inscription:

Benedicto XIV.

P. O. M.

Christianæ Reipublicæ
Bono & Gaudio cœlitus dato,
Carolus Borbonius
Utriusque Siciliæ Rex.

Die

Die andere Seite stellte allerhand Statuen vor, sonderlich aber zweye, welche mit Säulen ausgeziert waren. Eine davon zeigte das Bild der Weisheit, mit der Aufschrift: *Sapientiam ejus enarrabunt gentes*; die andere das Bild des Überflusses, mit der Aufschrift: *Terra nostra dabit fructum suum*. Unten sahe man die Worte:

In Petri cathedra
 Ex templo collocatum
 Ad ecclesiam omnium matrem,
 Urbis & Orbis plausu
 Festinantem
 Benedictum XIV.
 Filiali veneratione prosequitur
 Carolus Borbonius
 Utriusque Siciliae Rex.

Man wundert sich, daß er noch keine Cardinal-Promotion vorgenommen, da doch in diesem hohen Collegio so viele Stellen leer sind. Wie hoch er aber dieses Collegium schätze, erkennet man aus der Rede, die er wegen des Cardinals von Singendorff, den der König von Preussen im Apr. 1741. mit Arrest belegen lassen, gehalten; wie wir mit mehrem in der Lebens-Beschreibung dieses Cardinals vernehmen werden. Jedoch eben dieser Cardinal ist es, der ihm das Jahr darauf die größte Sorge gemacht, nachdem er von dem gedachten Könige das angetragene General-Vicariat in allen Preussischen Landen angenommen, da-
 durch

durch alle Catholicken in diesen Landen von der Dependenz des Römischen Stuhls loßgesprochen worden. Sein Breve, das er deßhalb an den Cardinal unter dem 14. Jul. 1742. abgehen lassen, enthält nicht nur die Einschränkungen, mit welchen gedachtes Vicariat gebiligt werden sollte, sondern derselbe ward auch darinnen aufs ernstlichste nach Rom citirt, welchem Befehle er aber unter der Entschuldigung einiger Unpäßlichkeit an den Füßen nicht nachgekommen ist.

Sonst hat Benedictus XIV. auch unter dem 9. Aug. eben dieses Jahrs eine merckwürdige Bulla ausgefertigt, darinnen die Chinesischen Ritus aufs neue verworffen, die Constitution Clementis XI. aber, die sich *Ex illa* die anfängt, bestätigt und erneuert worden. Im Dec. verboth er durch ein Decret allen Prälaten, bis auf den Gouverneur von Rom, den Cammer-Auditor, den Schatzmeister, den Ober-Hofmeister und die 4. Titular-Patriarchen, das Rochet öffentlich zu tragen, indem sie es erst auf den Treppen oder bey dem Eingange in die Capelle und andern heiligen Berrichtungen, wie auch bey denen Audiensen anlegen sollen.

Die größte Bekümmerniß haben dem heiligen Vater seit einigen Jahren die Spanier gemacht, welche nicht nur unter allerhand bedenklichen Bedingungen den Herzog von Modena auf ihre Seite gebracht und die Furcht vermehret, er möchte durch Spanische Hülffe seine

seine

seine Forderungen auf das Herzogthum Ferrara ausführen, sondern sie haben sich auch, da sie wider die Truppen der Königin in Ungarn und des Königs von Sardinien zu Felde gezogen, den Marsch durch den Kirchen-Staat genommen, sich darinnen gelagert und einquartieret, und dem Land-Manne solche Unlust und Beschwerungen verursachet, als ob sie würcklich den Feind im Lande hätten; wobey zu besorgen steht, daß da sie wider ihre Feinde den Fürhern gezogen, sich diese ebenfalls in den Kirchen-Staat ziehen, und darinnen den ordentlichen Schau-Platz des Kriegs ausschlagen möchten.

Benedictus XIV. ist im übrigen ein Mann von mittelmäßiger Leibes-Statue und guter Gesichtsbildung. Seine Haare fallen ins Braune, fangen aber an, ziemlich grau zu werden. Ob er gleich bereits das 68ste Jahr seines Alters zurücke gelegt, so scheint er doch nur etliche 50. Jahr auf sich zu haben. Er hat jederzeit sehr ordentlich gelebt, und seine Zeit wohl eingetheilt. Ob er sich gleich nach Italiänischer Gewohnheit späte schlaffen gelegt, ist er doch gemeiniglich frühe um 4. Uhr wieder aufgestanden, worauf er bis um 6. oder 7. Uhr studirt, sodenn Audienz gegeben, dem Gottesdienste begewohnt, spazieren gegangen, oder sonst einige Verrichtungen abgewartet. Bey seiner Tafel ist er stets nüchtern und niemahls prächtig gewesen, hat sich auch nach solcher insgemein durch einen Spazier-Gang, oder wenn

es kein gut Wetter gewesen, mit einer Spazier-
Fahrt eine Bewegung gemacht, worauf er aber-
mahl Audiens ertheilt, und die übrige Zeit bis
zum Abend-Essen in Gesellschaft zugebracht.
Ob er diese Lebens-Art, seitdem er Pabst wor-
den, geändert, hat man noch nicht gehört.

Er hat in Gewohnheit nach dem Beyspiele
Clementis XI. sich alle Jahre etlichemahl nach
Castel Gandolfo zu begeben, und daselbst sich
jedesmahl einige Wochen lang aufzuhalten.
Zu Ersparung der Unkosten pflegt er insgemein
so wenig Bediente mit dahin zu nehmen, daß
sein ganzes Gefolge nicht über 100. Personen
ausmacht. Die Cardinäle Gonzaga und Al-
drovandi, als seine vornehmsten Ministri, müs-
sen alsdenn wöchentlich zweymahl ihm von
Rom aus von allem, was daselbst vorfällt, Be-
richt erstatten. Als er sich im Oct. 1741. zu
Castel Gandolfo befand, schlug der Donner in
das Zimmer, wo er sich aufhielt, es gieng aber
ohne allem Schaden ab.

Er schnupfft, wie sein Promotor Benedi-
ctus XIII. starck Schnupf-Toback, pflegt auch
nach dessen Beyspiel in eigener Person viele
priesterliche und bischöfliche Handlungen zu
verrichten. Das Erzbisthum Bologna hat er
bey seiner Pabstlichen Würde beybehalten,
läßt aber solches durch den Herrn Scarfelli als
Vicarium verwalten. Den Armen thut er
viel zu gute. Als ihm einmahls von seinem
Allmosen-Pfleger hinterbracht wurde, daß
man nicht wüßte, wo man Geld genug herneh-
men

men sollte, die Armen zu befriedigen, gab er demselben das Kreuz, das er noch als Bischoff getragen, mit dem Befehle, dasselbe zu verkaufen, und das Geld zum Almosen anzuwenden. Er besitzt die Gabe, ohne alle Gemüths-Bewegung und gleichsam mit lachendem Munde jederman die Wahrheit zu sagen, und ihm die empfindlichsten Reprimanden zu geben, wie solches so gar einige Cardinäle erfahren haben.

Man fasset seinen Character kurz in diesem Lobspruche zusammen: Er ist frey, offenherzig, leutselig, gefällig, freigebig, von grosser Einsicht, ein aufrichtiger und treuer Freund, beständig in seinen Entschliessungen und über die Vorzüge, die seinem Character gehören, eifersüchtig. In seiner Gottesfurcht findet man äusserlich nichts gekünsteltes, und seine Demuth scheint keine Verstellung zu haben. Im übrigen bekümmert er sich mehr um die Sachen, die die Päbstliche Hierarchie und seine eigenen Staaten angehen, als um die politischen Geschäfte der andern Europäischen Höfe, mit welchen allen er ein gutes Vernehmen unterhält.



Ber: